

# **Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen**

Landtag  
19./ Wahlperiode

Drucksache 19 / 10  
03. Dezember 2013

## **Beschlussvorschlag der Fraktionen der 19. Bürgerschaft behinderter Menschen**

### **Schaffung von mehr barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum für behinderte Menschen - den diese auch bezahlen können - in allen Stadtteilen von Bremen und Bremerhaven !**

#### **Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:**

Es gibt viel zuwenig barrierefreie und rollstuhlgerechte Mietwohnungen in Bremen und Bremerhaven. Diese Tatsache ist nicht vereinbar mit Artikel 19 der UN-BRK\*, die auch behinderten Menschen ein Recht auf eine eigene Wohnung zugesteht und ein Wahlrecht darüber; WO, WIE und MIT WEM behinderte Menschen zusammen wohnen wollen. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten... ..anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuß dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern ...“ Dafür muss aber erst mal ein Angebot geschaffen werden!

Auch im SGB IX ist der Anspruch „Ambulant vor stationär“ seit langem verankert; er muss endlich auch nachhaltig zur Anwendung gebracht werden können.

Dafür muss ein Plan gemacht werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen Teil 2“ nicht unterschritten wird. Außerdem muss festgelegt werden, was wann und wie umgesetzt werden soll. An diesem Plan müssen - nach unserem Motto: „ Nicht ohne uns über uns!“ - und wollen behinderte Menschen aktiv, auf Augenhöhe mit anderen gemeinsam arbeiten.

#### **Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:**

Erstellung eines Programms oder eines Planes zur Schaffung von mehr bezahlbarem, barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum bis zum Ende der übernächsten Legislaturperiode (Mai 2019). Dieses kann geschehen entweder:

Durch Änderung der einschlägigen Paragraphen in der Landesbauordnung

oder durch Rechtsverordnung als Anhang zur Landesbauordnung

oder durch Vereinbarungen mit den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften in Bremen und Bremerhaven

Für den Arbeitskreis „Bremer Protest“ und die Fraktionen der 19. Bürgerschaft behinderter Menschen: Dieter Stegmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:  
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

\*Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen